



„Ahh“ machten die Hamburger Schülerinnen und Schüler nicht nur bei Hagenbeck zum Tag der Zahngesundheit:
Die beiden LAJH-Vorsitzenden Prof. Wolfgang Sprekels (rechts) und Günter Ploß waren mit der Jahresbilanz sehr zufrieden.

LEITARTIKEL

Postenschacher statt Reformeifer

AUS DEM INHALT

Einladung zum Zahnärzteball
Kammervorstand zieht Bilanz
ZMF-Fortbildungsordnung

HEFTTHEMEN IN KÜRZE

Die Deutschen haben ihre Wahl getroffen, aber die Politik schachert bei dem knappen Ausgang der Wahl erst einmal um die Posten. KZV-Chef Dr./RO Banthien nimmt die Situation in seinem Leitartikel auf der nächsten Seite aufs Korn.

Der nächste Hamburger Zahnärzteball kommt bestimmt. Sie können sich dazu anmelden – wie und wo, steht auf Seite 4.

Der Kammervorstand tagte in Klausur und zog eine Zwischenbilanz der bisherigen Wahlperiode – ab Seite 5.

Die LAJH zog auch eine Bilanz der guten Taten – lesen Sie dazu auf Seite 7 und auf Seite 22 einen Bericht über die diesjährige Aktion der LAJH zum Tag der Zahngesundheit.

Für die ZMF-Fortbildung wurde eine Fortbildungsordnung erlassen. Die ersten zwei Teile finden Sie in diesem Heft ab Seite 16. Die Fortsetzung folgt in der Novemberausgabe.

LEITARTIKEL

- 3 Postenschacher statt Reformeifer

NACHRICHTEN

- 5 Großes Arbeitspensum des Kammervorstandes
7 Hamburger Kinder haben bessere Zähne
7 Jugendzahnpflege in Hamburg feiert Fortschritte
10 Prof. Schiffner belegte Fortschritte der Zahngesundheit
11 Das Medienecho auf die LAJH-Pressekonferenz
12 Leserbrief zum Artikel „Muss das wirklich sein?“
12 Zähneputzen im Hamburg.1-Frühcafé
14 Der Praktikerverband DZOI tagte in Hamburg
15 Rezepte zur Optimierung der Patienten-Kommunikation
16 ZMF-Fortbildungsordnung
18 Rahmenprüfungsordnung der Zahnärztekammer Hamburg für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen
22 Zum 11. Mal: „Tierische Zahnplegestunde“ im Tierpark Hagenbeck
26 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen November
26 Weiterbildungsmodule November/Dezember
32 Fortbildung Zahnärzte November

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 23 Bezirksgruppen
23 Kammerversammlung
23 Informationsveranstaltung zur modularen Fortbildung ZMF
24 Die Zahnärztekammer Hamburg stellt sich vor:
8. Personalbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Expedition
26 Erst-Erwerb der „Kenntnisse im Strahlenschutz“ für Zahnarzhelferinnen

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 27 Sitzungstermine Zulassungsausschuss
27 Ausschreibungen
27 Zahlungstermine
27 Weitere Informationen
27 Abgabetermine
29 **Persönliches**
29 **Kleinanzeigen**
2 **Impressum**

IMPRESSUM

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-11, Fax: 60 04 86-86

Druck: Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

POSTENSCHACHER STATT REFORMEIFER

In der SPD-Fraktion wird davon ausgegangen, dass Ulla Schmidt wieder ein Ministeramt bekleiden will und wird (FAZ vom 29.09.) ... na, dann können wir ja wohl ganz beruhigt sein. Die Republik hat den Stillstand gewählt und die Politiker exekutieren ihn.

Dabei hatte doch alles so vielversprechend angefangen. Zwei Verlierer, die sich zu Gewinnern erklärten, und zwar einer lauter als der andere. Dazu drei echte Gewinner, von denen zwei aber alles verloren hatten und der Dritte gar nicht gewinnen wollte. Eine hoch spannende Gemengelage. Die SPD hatte die Wahl eindeutig verloren, eine Mehrheit für Rot-Grün gibt es nicht mehr. Um so überraschender war die lautstarke Forderung des Herrn Schröder nach einer Regierung unter seiner Führung. Zu erklären war das wohl nur mit dem Hochgefühl darüber, dass die SPD viel weniger verloren hatte als allseitig erwartet. Trotzdem war der Auftritt befremdlich, und die Hartnäckigkeit, mit der er an diesem Anspruch nach wie vor festhält, ist es auch. Die CDU ist zwar stärkste Fraktion geworden, gemessen aber an ihrem Anspruch, mit einer schwarz-gelben Koalition die Regierung abzulösen, ist auch sie eine Verliererin. Was sie natürlich nicht daran hindert, die Führung einer neuen Regierung zu beanspruchen. Frau Merkel soll ins Kanzleramt, und sie ist auch bisher von ihrer eigenen Partei noch nicht abgesägt worden. Das verwundert und erfreut zugleich, mich zumindest. Die FDP hat sehr zugelegt, und die Grünen haben wenigstens nichts verloren, beide hätten also allen Grund zur Freude. Leider nur sind ihre beiden Koalitionspartner nicht mehr stark genug, um gemeinsam eine tragfähige Mehrheit zu bilden. Und die PDS will nicht mitmachen, und es will sie auch keiner mitmachen lassen. Über die brauchen wir also nicht zu reden.

So weit, so kompliziert. Aber Politiker sollten doch Menschen sein, die komplizierte Sachverhalte analysieren können, um die sich daraus ergebenden Chancen wahrzunehmen. Stattdessen durften wir eine Reihe egozentrischer Auftritte ertragen, die stark an den Kindergarten erinnern (Ich will aber Chef sein ...) und die auch noch mit winkeladvokatesken Argumentationen bezüglich der Fraktionsstärken und des „eigentlichen“ Wählerwillens untermauert wurden. Zwar hat die Fantasie gereicht, eine sich bietende Zukunftschance zu erkennen, aber der Mut hat dann doch nicht bis Jamaika getragen. Und so bekommen wir den Stillstand in Gestalt einer großen Koalition. Das entspricht wohl auch genau dem Wählerwillen. Dem Willen desjenigen Wählers nämlich, der gerne Reformen will, aber nicht in seinem Bereich. Alles soll so bleiben, wie es ist, nur besser soll es werden. Am liebsten wäre es ihm, es würde alles so wie früher. Und auf diese nostalgische Grundstimmung der Wähler müssen sich die Politiker einstellen. Die SPD ist für Reformen abgestraft worden. Die CDU ist schon für die Ankündigung von Reformen abgestraft worden. Und auch die zehn Prozent, die FDP gewählt haben, sind nicht alle überzeugte Radikalreformer. Manche wollten nur das schwarz-gelbe Projekt absichern.

Konsequenterweise verzichten beide Partner in der Koalition auf ihre großen Ziele bezüglich der Reform der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Der Minimalkonsens ist, die Arbeitgeberbeiträge einzufrieren und den systeminternen Wettbewerb zu verstärken. Außerdem sollen versicherungsfremde Leistungen aus dem Steueraufkommen bezahlt werden. Das zumindest wäre ein Fortschritt, denn unter diesen Transfers leiden unsere Sozialversicherungssysteme nach wie vor sehr. Größere Umbauten am Leistungskatalog stehen nicht in Aussicht. Aber die Integrierte Versorgung soll noch mehr Einzel- bzw. Gruppenverträge bringen, um die kollektivvertraglichen Strukturen aufzubrechen. Die Kosten dafür sind allerdings auch bei den Krankenkassen erheblich, sodass eine Ausweitung ad infinitum eher fraglich scheint.

Weiter so wie bisher ist also das generelle Motto. Und da ist die wahrscheinliche Berufung von Frau Schmidt nicht verwunderlich. Sie galt als die erfolgreichste Ministerin im Kabinett Schröder. Was aber die zwei Kanzler-Kandidat(inn)en betrifft, wenn sie sich bis zum Erscheinen des HZB immer noch nicht geeinigt haben, sollten sie es vielleicht mit Strohhallen-Werfen versuchen (Asterix/Der Kampf der Häuptlinge).

Mit freundlichen Grüßen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Dr./RO Eric Banthien, Vorstandsvorsitzender GB I



Dr./RO Eric Banthien

Einladung zum Hamburger Zahnärzteball am Freitag, 13. Januar 2006



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
beim 35. Hamburger Zahnärzteball am Freitag, dem 13. Januar 2006, werde ich das letzte Mal die
Ehre und das Vergnügen haben, dieses Fest für Sie zu organisieren.

Unser Hamburger Zahnärzteball ist weit mehr als nur eine rauschende Ballnacht. Er ist gleichzeitig
eine Kommunikationsveranstaltung auf kollegialer wie standespolitischer Ebene von besonderer
Klasse. Und er ist, was die Heilberufe anbetrifft, der einzige dieser Größenordnung in ganz Deutsch-
land.

Empfangen und auf kubanische Musik einstimmen wird Sie im Foyer das Trio „Chanchullo“. Im
Großen Festsaal haben wir für Sie die „Eurostars“ engagiert. Im Goldenen Saal finden Sie am Kamin
wieder das Duo Vis-à-vis. Im Alstersalon spielen Crème Fresh. In der Hotelbar schließlich: Manda
Vincent und Adriano am Flügel. Neu im „Club“ gibt es jetzt Disco mit Horst Rokohl.

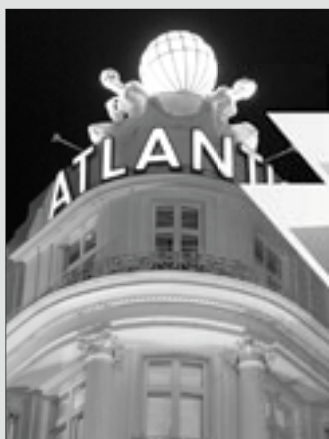
Ich freue mich auf Sie.

Ihr

Alfonso de Castro

KARTENBESTELLUNG

Der Eintrittspreis beträgt 62,00 € pro Person für Studenten der Zahnmedizin und eine Begleitung
(begrenzt Kartenkontingent) je 30,00 €. Ihre Bestellung und Tischreservierung nehmen wir ab 10.
November 2005 schriftlich/telefonisch, Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Freitag
von 8:30 bis 12:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße
31, 22111 Hamburg, Telefon 040/73 34 05-11/12, entgegen.



GROSSES ARBEITSPENSUM DES KAMMERVORSTANDES

Von der Berufsordnung bis zu Praxisbegehungen spannte sich der Bogen bei Klausurtagung und Vorstandssitzung der Kammer. Die Themen spiegeln die facettenreichen Aufgabenfelder der fünf Vorstandsmitglieder. Diskutiert wurden Themen, die für alle Praxen von unmittelbarer Bedeutung sind.

BERUFSORDNUNG

Zeitlich den größten Raum nahmen die Beratungen über eine grundlegend neue Berufsordnung für die Hamburger Zahnärzte ein. Eine neue Berufsordnung ist erforderlich – auch wenn die bisherige noch gar nicht so lange existiert –, weil die Entwicklung gerade in diesem Bereich unglaublich rasch fortschreitet. Zu berücksichtigen waren die aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die ärztliche Muster-

berufsordnung und nicht zuletzt der europäische Einfluss.

Die Bundeszahnärztekammer hatte unter Hamburger Beteiligung eine Musterberufsordnung erarbeitet, mit der sich das Präsidium bereits im Vorfeld im Einzelnen befasst hatte. Die Kammerversammlung war bei der letzten Sitzung im Juni über den Entwurf einer neuen Berufsordnung informiert worden und hatte Anregungen eingebracht, die in der Klausurtagung in die Beratungen einbezogen

wurden. Was wird sich ändern, wenn die Kammerversammlung der neuen Berufsordnung zustimmt? Eine ganze Menge. Angefangen von einer Liberalisierung der Außendarstellung über die Beteiligung an mehreren Berufsausübungsgemeinschaften bis hin zur (privatzahnärztlichen) Zweigpraxis. Präsident Prof. Dr. Wolfgang Sprekels und Vizepräsident Dr. Helmut Pfeffer, die die Vorlage maßgeblich vorbereitet hatten, waren mit dem Ergebnis der Vorstandsberatung zufrieden. →

BERUFSBILD IM WANDEL

Im Anschluss an die Berufsordnung diskutierte der Vorstand die Auswirkungen dieser Veränderungen auf das Berufsbild des Zahnarztes in der Außenwirkung wie in der zahnärztlichen Kollegialität. Der Vorstand stellte fest, dass dem Zahnarzt vielerlei Aktivitäten, etwa im Hinblick auf seine Außendarstellung, rechtlich oder berufsrechtlich nicht mehr zu untersagen sind. Die Frage, die sich jeder Zahnarzt aber stellen sollte, ist die, ob er dieses mit seinem eigenen Berufsbild vereinbaren kann. Die Rückkopplungen mit der Kammer zeigen, dass für die weit überwiegende Zahl der Hamburger Zahnärzte die Fachlichkeit und die gute zahnärztliche Betreuung ihrer Patienten die beste Werbung ist. Auch sollten die Praxen der Versuchung widerstehen, in einen Preiswettbewerb einzusteigen. Der Vorstand stellte fest, dass die zahnärztliche Dienstleistung keine Ware ist, die zu Schnäppchenpreisen verkauft werden kann.

BERUFSSCHULREFORM

Um konkretere Dinge ging es in der Vorstandssitzung. Dr. Thomas Einfeldt, im Vorstand verantwortlich für die Mitarbeiterinnenaus- und -fortbildung, berichtete von den umfangreichen Aktivitäten im Rahmen der von der Handelskammer angestoßenen Berufsschulreform. Ziel sei es, dass sich die Ausbildungsbetriebe stärker bei der Ausbildung einbringen und diese praxisnäher und effizienter gestalten können. Die Berufsschule für Gesundheit sei zu einer der vier Pilotschulen ausgewählt worden. Er selbst nehme nun als Schulvorstand an den Beratungen teil. Weiter konnte Dr. Einfeldt über eine neu gestartete gemeinsame Aktivität mit dem Hebammenverband berichten. Kammer und Hebammenverband haben ein Merkblatt für Schwangere und Eltern entwickelt, das

über den zahnärztlichen Kinderpass und moderne zahnmedizinische Prophylaxe in den Praxen informiert.

GOZ

Dr. Thomas Clement, im Vorstand für GOZ und Öffentlichkeitsarbeit zuständig, hielt Rückschau auf die GOZ-Seminare der Kammer nach Einführung der Festzuschüsse. Die Seminare hätten den Praxen geholfen, mit der Abrechnung nach GOZ in der neuen

für Zahnärztliche Berufsausübung und Fortbildung zuständig, berichtete von den bisherigen drei Gesprächen mit Behördenvertretern, den Beratungen in der Bundeszahnärztekammer und der Entwicklung in den anderen Ländern. Er habe den Behördenvertretern deutlich gemacht, dass der Zeitpunkt der Begehungen für die Zahnärzte problematisch sei, da der neue Hygieneplan in diesen Tagen und die RKI-Richtlinie zur Hygiene in der Zahnarztpraxis in den nächsten



Der Kammervorstand anlässlich der Klausurtagung am 1./2. September in Warnemünde (vorn von links): Prof. Wolfgang Sprekels, Präsident, Dr. Peter Kurz, Hauptgeschäftsführer, Dr. Thomas Clement, Beisitzer, (dahinter stehend von links) Dr. Helmut Pfeffer, Vizepräsident, Dr. Thomas Einfeldt, Beisitzer, Konstantin von Laffert, Beisitzer, und RA Sven Hennings

Foto: Gerd Eisentraut

Festzuschusssystematik klar zu kommen. Für das nächste Jahr kündigte Dr. Clement eine Fortsetzung der Seminare für spezielle Themenbereiche an. Zur Öffentlichkeitsarbeit stellte er fest, dass die Vorschläge des Öffentlichkeitsausschusses, wie etwa der Versand der Sonderhefte „Zähne“ der Stiftung Warentest oder die Empfehlung zum Recall, umgesetzt wurden.

PRAXISBEGEHUNGEN

Breiten Raum nahmen die Beratungen über bevorstehende Praxisbegehungen durch die Behörde ein. Konstantin von Laffert, im Vorstand

Wochen verabschiedet werde. Zu keiner einvernehmlichen Meinung mit der Behörde sei es auch im Hinblick auf eine Validierung von Sterilisatoren und Thermodesinfektoren gekommen. Er habe deutlich gemacht, dass die Anforderungen gesetzlich so nicht festgelegt seien und allen Praxen Kosten von mehreren tausend Euro entstehen würden. Der Vorstand unterstützte Konstantin von Laffert in seiner Argumentation und dankte ihm für seinen Einsatz für die Kollegen.

HAMBURGER KINDER HABEN BESSERE ZÄHNE JUGENDZAHNPFLEGE IN HAMBURG FEIERT FORTSCHRITTE

Die Zahngesundheit Hamburger Schulkinder hat sich in den letzten Jahren erneut deutlich verbessert. Das geht aus einer wissenschaftlichen Studie hervor, die Anfang September von der LAJH, Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Hamburg, vorgestellt wurde.

Mit ihren Vorsorgeprogrammen erreichte die LAJH im letzten Schuljahr in Kindergärten und Schulen rund 150.000 Kinder und brachte dafür über 600.000 Euro auf. So wurden in den Einrichtungen unter anderem 135.000 Zahnbürsten verteilt. Mit Sorge betrachtet die LAJH die tiefgreifende Verunsicherung der Bevölkerung, die sich unter anderem an einer nachlassenden Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen in den Zahnarztpraxen

ablesen lässt. Die LAJH kündigte weiter an, das „Sorgen-Achtel“ der Kinder mit besonders starken Zahnschäden durch Kooperationen mit Kinderärzten, Gynäkologen, Hebammen und Zahnärzten intensiver anzusprechen.

Die Ergebnisse der aktuellen Mundgesundheitsstudie stellte Prof. Dr. Ulrich Schiffner, ZMK-Klinik im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, vor: „Die Schulanfänger hatten im



Prof. Sprekels (rechts) und Günter Ploß erläutern die LAJH-Ergebnisse vor der Presse

Durchschnitt 1,8 Zähne mit Karies.“ 52 Prozent der Kinder hätten dabei jedoch noch naturgesunde Milchzähne. Dies bedeute, gut die Hälfte der

6- oder 7-Jährigen habe keinen einzigen Zahn mit einer Füllung oder einem kariösen Loch. Vor zehn Jahren (1994) lag dieser Prozentsatz nach seinen Worten erst bei 40 Prozent. Die Verteilung der Zahnschäden verläuft nach seiner Darstellung nicht gleichmäßig: Gut 87 Prozent der Kinder hätten maximal fünf Defekte oder Füllungen an den Milchzähnen, die restlichen 13 Prozent zwischen sechs und 15 Defekten.

Bei den 12-Jährigen lag nach Prof. Schiffner der DMF-T vor zehn Jahren bei 2,4: „Er fiel jetzt deutlich auf höchst bemerkenswerte 0,9.“ 61 Prozent der 12-Jährigen hätten noch

nen fast 43.000 Kinder.“ Beim Patenzahnarzt waren knapp 6.200 Kinder zu Gast und erlebten, wie eine moderne Zahnarztpraxis aussieht, und bauten so eventuelle Behandlungsängste ab. Zwei angestellte Zahnärztinnen der LAJH boten außerdem Motivationsuntersuchungen in den Kitas an und erreichten damit knapp 9.500 Kinder: „Damit decken wir die Hamburger Kindergärten komplett ab“, so Ploß.

Im Sachunterricht in Schulen stand im letzten Schuljahr 3.324-Mal das Thema Zahngesundheit auf dem Stundenplan. Gut 74.000 Kinder lernten beispielsweise, warum die Zähne un-

(2271) der Eltern wünschten eine Teilnahme am Programm, 10 Prozent (293) gaben ihr Einverständnis nicht und bei 13 Prozent (393) kam keine Antwort zurück. Nach seinen Worten befinden sich zurzeit 8.711 Kinder in diesem Programm. Die zehn Hamburger Schulzahnärzte führten in Grundschulen bei 45.384 Schülerinnen und Schülern eine Untersuchung der Zähne durch und bei 4.141 Kindern eine Nachuntersuchung und förderten somit die frühe Behandlung der Zähne. In höheren Klassen wurde 6.422 Kindern in den Mund geschaut und in Sonderschulen und Behinderteneinrichtungen weiteren 3.713 (+ 698 Nachuntersuchungen).

terschiedlich geformt sind, was die Zähne kaputt macht und was es mit schief stehenden Zähnen auf sich hat. Ploß: „Damit erreichte die LAJH rund 80 Prozent aller Grundschulklassen.“

Gemäß der Aufgabenteilung in der LAJH finanzierten die gesetzlichen Krankenkassen alle Maßnahmen in Kindergärten und Schulen. Dafür brachten sie über 500.000 Euro im Jahr auf. Das sei gut angelegtes Geld, konstatierte der LAJH-Vize. Kassenzahnärztliche Vereinigung und Zahnärztekammer haben die Organisation der Aufgaben übernommen. Hierdurch fließen weitere rund 100.000 Euro in den Topf der LAJH. Ploß nannte ein Beispiel, wofür die Gelder verwendet wurden: Zur Unterstützung der Zahnputzbemühungen verteilte die LAJH in Kindergärten und Schulen im letzten Schuljahr folgende Zahnpflegemittel: 59.000 große Zahnbürsten, 76.000 kleine Zahnbürsten, 9.300 Zahnputzsets und rund 3.500 Zahnpastataben.

Der Vorsitzende der LAJH, Prof. Wolfgang Sprekels, bewertete abschließend die Ergebnisse der Mundgesundheitsstudie und die Stellung der LAJH: „Die aktuellen Ergebnisse der epidemiologischen Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe zeigen beachtliche Erfolge bei der Entwicklung der Zahngesundheit



Die Gesprächspartner der Pressekonferenz (v. l. n. r.): Prof. Dr. Schiffner, Günter Ploß, Prof. Sprekels, Gerd Eisentraut (LAJH-Geschäftsführer) und Prof. Dr. Gülzow (Wissenschaftlicher Berater der LAJH)

Fotos: Biancoli

naturgesunde bleibende Zähne. Vor zehn Jahren lag dieser Wert bei nur 38 Prozent. Somit habe sich die Zahngesundheit in dieser Altersgruppe innerhalb von zehn Jahren in Hamburg um über 60 Prozent verbessert. Auch bei den 12-Jährigen haben einige Wenige viel Karies: Rund 13 Prozent der Kinder haben mehr als 2 Defekte. Alle anderen haben keinen oder höchstens zwei Defekte.

Als Vertreter der Gesetzlichen Krankenkassen in der LAJH stellte Günter Ploß, Stellvertretender Vorsitzender der LAJH, die Aktivitäten der LAJH vor: „Die LAJH erreichte in den Kindergärten und Kindertagesstätten durch die fünf eigenen Mitarbeiterin-

Als weiteren Baustein des LAJH-Programms stellte Ploß das Fluoridlackprogramm vor, das unter der Aufsicht des Schulzahnärztlichen Dienstes der Bezirke gezielte Angebote für das „Sorgen-Achtel“ der Kinder anbietet. Im Fluoridlackprogramm befinden sich zurzeit 8.711 Kinder, 8.290 von ihnen erhielten im letzten Schuljahr eine oder zwei Fluoridierungen. 421 Kinder konnten wegen Krankheit oder anderer Gründe nicht fluoridiert werden. Die Gesamtzahl der durchgeführten Fluoridierungen betrug 13.498.

In der ersten Klasse wurde 2.957 Kindern die Teilnahme am Prophylaxeprogramm angeboten. 77 Prozent

bei den Kindern und Jugendlichen in Hamburg.“ Verglichen mit anderen Präventionsmodellen im Gesundheitswesen sei die Zahnmedizin ein ausgesprochenes Erfolgsmodell und besitze somit eine maßgebliche Vorbildfunktion in Deutschland sowie im internationalen Raum. Deutschland befinde sich mit diesen Ergebnissen in einer absoluten Spitzengruppe der europäischen Kariesliga, nachdem die deutschen Kinder früher mit einem Platz im unteren Tabellenende vorlieb nehmen mussten.

Prof. Sprekels: „Was ich mit Sorge sehe: Immerhin etwa die Hälfte aller kariösen Milchzähne sind im Durchschnitt nicht saniert.“ Das bedeute, dass die Kinder von den Eltern

nicht mit zum Zahnarzt genommen werden. Auch die Bemühungen des Schulzahnärztlichen Dienstes gehen nach seinen Ausführungen offenbar bei vielen Kindern ins Leere. Sie würden der Behandlungs-Aufforderung nach der Reihenuntersuchung in der Schule nicht folgen. Prof. Sprekels prognostizierte eine weitere Verschärfung dieser Verweigerungshaltung als Folge der aktuellen Desinformation großer Teile der Bevölkerung. Die Behandlung von Kindern sei nach wie vor nicht an die Praxisgebühr von 10 Euro gekoppelt: „Viele Eltern wissen das aber offenbar nicht.“

Die „neue Armut“ könnte ebenfalls zu einer Verschlechterung der Zahngesundheit von Vorschulkindern

beitragen haben, da das gesundheitliche Verhalten in Familien sehr eng mit dem Sozialstatus der Eltern und speziell mit deren schulischen und beruflichen Ausbildungen verknüpft sei. Eltern mit einem hohen sozioökonomischen Status sorgen in der Regel besser für die Zahngesundheit ihrer Kinder als Eltern mit niedrigem Sozialstatus.

Der LAJH-Vorsitzende kündigte vor der Presse Initiativen für eine verstärkte Kooperation zwischen Zahnärzten, Kinderärzten, Gynäkologen und Hebammen und seinen Einsatz für eine risikogruppenorientierte Prophylaxe für sozial schwache Bevölkerungsschichten an.

Die LAJH bietet den Hamburger Schulen von der Vorschule bis zur 10. Klasse Unterrichtseinheiten zur Zahngesundheit an.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe stehen 9 Mitarbeiterinnen im Schulteam zur Verfügung. Die Nachfrage verteilt sich wie in der neben stehenden Tabelle angegeben.

	Klassen	Kinder
Vorschule	382	6.662
1. Klasse	586	13.766
2. Klasse	604	13.938
3. Klasse	695	16.175
4. Klasse	580	12.972
5. Klasse	280	6.668
6. Klasse	179	4.190
7.-10. Klassen	18	227
Summe	3.324	74.598

Von der LAJH wurden im letzten Schuljahr folgende Gruppen und Kinder in Kindergärten erreicht:

	Gruppen	Kinder
Kita-Team	2.476	42.853
LAJH-Zahnärztinnen	513	9.478
Paten-Zahnärzte	390	6.179
Summe	3.379	58.510

PROF. SCHIFFNER BELEGTE FORTSCHRITTE DER ZAHNGESUNDHEIT

„Die Ursachen für die deutlichen Verbesserungen der Zahngesundheit der 12-Jährigen und das geringere Auseinanderklaffen von Risiko- und Nicht-Risiko-Gruppe sind sicher vielfältig. Ein wichtiger Faktor scheint allerdings die prophylaktische Versiegelung der Kauflächen zu sein. Versiegelte Kauflächen sind vor Karies geschützt. In der Altersgruppe der 12-Jährigen sind die Kauflächen von immer mehr bleibenden Zähnen versiegelt. Knapp 60 Prozent dieser Kinder hatten mindestens einen versiegelten



Prof. Schiffner bei seinem Statement

Zahn. 1994 war die Quote so niedrig, dass sie noch gar nicht erfasst wurde. 1997 konnte bei 44 Prozent der 12-

jährigen Kinder mindestens ein versiegelter Zahn gefunden werden.

Erstmals haben wir im Rahmen der DAJ-Erhebung die 15-Jährigen untersucht. Hier haben wir einen DMF-T von 2,1 festgestellt. Aus Hamburg liegen uns jedoch Vergleichszahlen aus dem Jahr 1988 vor. Damals hatten die 15-Jährigen einen DMFT-Wert von 6,3! Das aktuelle Ergebnis liegt nicht nur weit unter diesem Wert, sondern ist auch besser als das der 12-Jährigen von vor 10 Jahren. Heute haben 41

Prozent der Jugendlichen naturgesunde bleibende Zähne. Aber auch hier gibt es eine besondere Risikogruppe: 15 Prozent der Jugendlichen haben fünf und mehr Defekte. Im Durchschnitt weisen sie 7,4 kariöse Zähne auf, im Gegensatz zu 1,1 Zähnen der übrigen 15-Jährigen.

Mein Fazit: Hamburgs Kinder und Jugendliche haben in den vergangenen vier Jahren wieder ein deutliches Mehr an Zahngesundheit erreicht. Darüber können nicht nur die Betroffenen, sondern auch Eltern und alle Verantwortlichen im Gesundheitswesen sehr glücklich sein. Es wäre allerdings verfehlt, jetzt die Hände in den Schoß zu legen und nichts mehr zu tun. Im Gegenteil. Der unkontrollierte Gebrauch von Saugerflaschen bei Kleinkindern, aber auch bei größeren Kindern und Jugendlichen in Form der Nuckelflaschen wird wieder mehr Zahnschäden zur Folge haben. Nur durch regelmäßigen Gebrauch fluoridhaltiger Zahnpaste zusammen mit den ausgebauten und modernen professionellen Angeboten wird die Zahngesundheit stetig verbessert.“

DAS MEDIENÉCHO AUF DIE LAJH-PRESSEKONFERENZ

Neben drei Hamburger Tageszeitungen berichteten NDR-90,3 Hamburg, Welle, Radio 106,8 und Hamburg.1 über die Bilanz der LAJH.



SO BERICHTETE HAMBURG.1:

„Hamburger Kinder haben zunehmend bessere Zähne. Dies beweist eine Studie der Jugendzahnpflege Hamburg. 52 Prozent aller Erst- und Zweitklässler haben gesunde Milchzähne. Vor zehn Jahren waren es nur 40 Prozent.“

Im Rahmen eines Vorsorgeprogramms verteilte die Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im letzten Schuljahr über 130.000 Zahnbürsten an Schulen und Kindergärten. Rund 600.000 Euro wurden dafür aufgebracht. Alle Maßnahmen wurden von den Gesetzlichen Krankenkassen finanziert.“



ZÄHNEPUTZEN IM HAMBURG.1-FRÜHCAFÉ

Einige Tage nach der Pressekonferenz konnte der LAJH-Geschäftsführer Gerd Eisentraut rund fünf Minuten lang im Hamburg.1-Frühcafé über die Zahnpflege von Kindern sprechen.



Hamburg.1 berichtete sehr ausführlich über die LAJH-Presskonferenz auch noch einige Tage später im „Frühcafé“

LESERBRIEF ZUM ARTIKEL „MUSS DAS WIRKLICH SEIN?“ HZB 5-2005

Meine Gegenfrage wäre, auf was wollen wir verzichten? Ich denke, wir haben in Hamburg von der Verwaltung sowohl eine hervorragende Kammer als auch KZV. Beide Organisationen zeichnen sich durch einen sehr freundlichen, arbeitswilligen und gut ausgebildeten Mitgliederstab aus.

Trotzdem haben wir natürlich in Hamburg gegenüber anderen Bundesländern Probleme bei der Finanzierbarkeit. In Hamburg werden alle Kosten durch ca. 2.000 Zahnärzte geteilt. In anderen Bundesländern sieht dieses wesentlich günstiger aus. Andererseits muss man schon sagen, dass unsere Kammer und unsere KZV sich in Freundlichkeit und Service deutlich positiv gegenüber den meisten anderen Kammern und KZVen unterscheidet. Ich denke, die Einsparungsmöglichkeiten in diesen beiden Organisationen sind sehr gering, da

der größte Teil der Ausgaben Personal oder Raumkosten sind. Diese Ausgaben sind eigentlich – außer den Ausgaben für den Vorstand und für die ehrenamtlich Tätigen – fix. Ich denke, die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen sind meist so gering, dass sie selbst die Kosten des Babysitters für die Zeit der Arbeit nicht decken, geschweige denn, wenn man noch die Vorbereitungszeit berücksichtigt. Deshalb gibt es wahrscheinlich auch so wenig ehrenamtlich Tätige und man sieht überall immer dieselben. Somit könnte man allerhöchstens beim

Vorstand Einsparungen vornehmen. In Hamburg haben wir das Problem, dass wir gar keine weiteren Bewerber hatten. Leider hatten wir die Stelle aber auch nicht ausgeschrieben. Es war sogar so, dass Herr Dr. Franz nur bereit war, als zweiter Vorsitzender zu kandidieren, und Herr Leischner war nicht bereit, ohne zwei weitere Zahnärzte sich in den Vorstand wählen zu lassen. Ich persönlich finde es aber wesentlich besser, wenn Herr Leischner Vorstandsmitglied ist als weiterhin Geschäftsführer. Man muss aber sagen, dass Bayern sich einen Vorstand

und zwei Geschäftsführer leistet. Diese sind aber auch wesentlich mehr Zahnärzte in ihrem Bundesland. Ein Beschluss, der dieses Problem dokumentieren sollte, wurde leider von der Vertreterversammlung abgelehnt.

Somit gib es zur Kosteneinsparung nur zwei Möglichkeiten: Die Zusammenlegung mit einem anderen Bundesland – mit allen damit verbundenen Nachteilen – oder eine deutliche Einschränkung der Kammer-KZV mit – aus meiner Sicht – erheblichen negativen Folgen. Eine Übernahme vieler Aufgaben der KZV oder Kammer durch Vereine ist nicht vernünftig. Als Erstes fehlt hierfür natürlich der rechtliche Rahmen. Aber wenn dieser auch – wie bei den Innungen – geschaffen wird, hat dieses meist fatale Folgen für die Organisation und im nachhinein auch für alle Betriebe dieses Bereiches. Denn es ist davon auszugehen, dass sich nicht alle an den Vereinen beteiligen. Vor allen Dingen, wenn man mit dem Verein nicht einverstanden ist, gründet man einen neuen. Mit der Folge, dass dann unsere Gegenüber die Wahl zwischen den verschiedenen Vereinen haben würden und wie heißt es so schön: „Teile und herrsche“! Ich denke, so etwas sollten wir uns nicht antun.

Auch wenn sie angeben, dass beide Organisationen unter staatlicher Aufsicht stehen, ist es besser, wenn wir die Vorgaben des Staates selber umsetzen, als wenn der Staat der Meinung ist, dieses selber regeln zu müssen, da ihm meist der Sachverstand fehlt und wir ihm normalerweise egal sind. Ob die Gebühren für die Regelung und Kontrolle günstiger sind als die heutigen Gebühren, ist wohl eher fraglich, wenn man sich mal normale Verwaltungsgebühren ansieht. Auch finde ich es gut, dass die Kammer und die KZV ihre Leistungen ohne weite-

re Kosten anbietet. Dieses sorgt für eine große Nutzung der Leistung. Die wiederum für die Mitglieder erheblichen Nutzen bringen. Sollte man die Leistungen kostenpflichtig machen, um den Beitrag zu senken, hat dieses sofort die Folge, dass die Leistung wesentlich seltener in Anspruch genommen werden würde und diese damit erheblich teurer angeboten werden müsste. Ich denke, ein derartiges Finanzierungssystem wäre für uns unvorteilhaft.

Ich muss allerdings zugeben, ich finde Ihre Frage nach dem „ob es billiger geht“ immer berechtigt. Es ist sehr schade, dass Sie diese nur aus der Kammerversammlung heraus stellen können. Noch schlimmer finde ich, dass Sie anscheinend der Einzige waren, der es sich gewagt hat, diese mehr als berechtigte Frage zu stellen. Noch schlimmer finde ich die Antwort, dass man ja nicht gegen seine Kammer die gleichen Waffen einsetzen kann, wie die Politik gegen uns. Dass dieses zu einem Erdbeben führt, halte ich für eine Katastrophe. Ich frage mich, wer war an der Aufstellung des Haushaltsplans der Kammer beteiligt, Sie ja bestimmt nicht, wieso nicht? Warum hat man die strittigen Punkte nicht vorher in einem Ausschuss erarbeitet, in dem auch die Kritiker vertreten sind? Und nur die strittigen Punkte in der Kammerversammlung zur Diskussion gestellt.

Aber ich denke, das liegt daran, dass die Opposition in den Hamburger Körperschaften noch zu klein ist. Durch das Verhältniswahlrecht ist sie zwar in der KZV größer geworden, aber mehr Einfluss hat sie auch dort nicht bekommen.

Insofern finde ich auch die Kritik an Herrn Helms, dass er nur Fragen aufwirft, ungerechtfertigt. Denn die Frage muss sein, warum sind diese Fragen nicht schon längst diskutiert worden? Denn gute Ideen kann man immer gebrauchen. Auch wenn sie nicht aus den eigenen Reihen kommen, und insofern habe ich das Gefühl, dass wir in Hamburg eine wesentlich größere Blockbindung haben, als einige zugeben möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Thomar

Anzeige

**Unabhängiger
Assistentenstammtisch**

Hamburger Assistenten haben ihren
nächsten Stammtisch
am Mittwoch, 09.11.2005, um 18:30 Uhr.

Thema: „Erfolgreiche Finanzplanung“
Referent: Herr Lewe

Thema: „Die Haftung des Zahnarztes
für Behandlungsfehler“
Referent: RA Dr. Schinnenburg

Kontakt: Dr. Sara Maghmumy,
Telefon (0170) 900 72 30,
Hilda Nikbacht, Telefon (0179) 390 71 87
Web: www.assi-stammtisch.de

DER PRAKTIKERVERBAND DZOI TAGTE IN HAMBURG

„Stammzellenforschung – nur das bringt es“, stellte Dr. Werner Hotz, Präsident des Deutschen Zentrums für orale Implantologie e. V. (DZOI), bei einem Pressegespräch anlässlich des Internationalen Jubiläumskongresses seines Verbandes in Hamburg fest. Das „Le Royal Meridien“ bot als neues 5-Sterne-Hotel an der Alster den gebührenden Rahmen für die Tagung zum 15. Jahrestag des DZOI, des Verbandes von „Praktikern für Praktiker“, wie der DZOI-Vize Dr. Volker Black bei der Begrüßung betonte.



Dr. Werner Hotz (Sigmaringen), Präsident des Deutschen Zentrums für orale Implantologie e. V. (DZOI). Foto: DZOI

Implantate gehören nicht erst seit dieser Tagung zum etablierten Medizinbetrieb. Das DZOI spricht von 400.000 Implantationen im Jahre 2003, die von 5.000 „implantierenden Zahnmedizinern“ durchgeführt wurden. Wer belegt das Gegenteil? Nur die Hersteller werden verlässliche Zahlen haben. Der Verband wollte vor der Presse damit die Etabliertheit der Implantate verdeutlichen.

Bei den Journalisten standen im Pressegespräch Standardfragen nach der Wahl des Behandlers, den Kosten und der Zuverlässigkeit von Implantaten im Mittelpunkt. Zur Frage des Behandlers setzt der DZOI natürlich auf die eigenen Mitglieder. „Alles aus einer Hand“ ist das Motto des Verbandes. Planung und operativer Eingriff

sollen in einer Praxis durchgeführt werden. Damit wird die Luft für Hamburger Patienten dünn. Denn im Internetauftritt des Verbandes wird Rat suchenden nur ein Zahnarzt genannt.

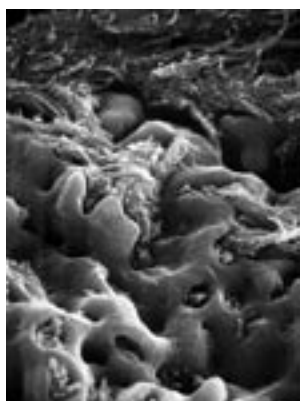
Zu den Kosten wollte sich der Vorsitzende nicht dezidiert äußern. Wohl aber zur Frage, welchen Stellenwert die Imp-

lantologie bei den gesetzlichen Krankenkassen haben sollte. Dr. Hotz verwies auf die Versorgung von Patienten in Pflegeheimen, die durch nicht passende Prothesen nur Flüssiges aufnehmen und dadurch einfach sterben. Hier müssten die Krankenkassen nachbessern. Diesen Patienten könnte durch eine auf Implantaten ruhende Prothese wieder mehr Lebensqualität geboten werden. Kein Widerspruch bei den Fachkollegen und Journalisten. Wenige Minuten vorher hatte Dr. Hotz noch die penible Pflege der Austrittsstelle der Implantate angemahnt. Angesichts übergroßer Fürsorge war dies offenbar nicht mehr so wichtig und wurde von den Journalisten auch nicht hinterfragt, da dann schon der (zugegeben leckere) Imbiss lockte.

Dr. Hotz erläuterte den Journalisten am Beispiel der nachwachsenden Zähne des Hais, wie er sich die Zukunft der Zahnmedizin vorstellt. In fünf Jahren werde es speziell beschichtete Implantatkörper geben, die automatisch Knochenwachstum auslösen und so für einen festen Verbund mit dem Kiefer sorgen. Aufwendige Augmentationen seien dann nicht mehr nötig. Zwar sei es heute schon möglich, zahnähnliche Gebilde in der Retorte wachsen zu lassen, der Zahnschmelz wächst allerdings (noch) nicht mit. Somit konnte er nur den jüngeren Teilnehmern Hoffnung machen, dass in etwa 50 Jahren dieses Problem gelöst sei. Aber vielleicht gebe es bis dahin schon eine Impfung gegen Karies und Parodontitis, so der Präsident.

Dr. Kurt Dawirs (Essen) stellte seine Behandlungsrealität einer Erfolg versprechenden Implantation vor. Durch eine vorhergehende durch CT gestützte Planung gehen bei ihm Patienten schon eine Stunde nach der eigentlichen OP mit einer kompletten ZE-Versorgung aus der Praxis. Das sei durch minimal-invasive Schnitte und zielgenaue Insertion des Implantatkörpers in einer Sitzung möglich. Die Kosten der dafür notwendigen CT-Diagnose bezifferte er auf 1.000 Euro. Er unterließ auch nicht den Hinweis, dass er selbstverständlich über so ein Gerät verfügt. Ein Hinweis auf die Forderung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen erfolgte allerdings nicht. Dieses Verfahren war nach den Worten des Referenten erstmals bei einem Weltkongress eines Schweizer Implantatherstellers in Las Vegas im Juni dieses Jahres vorgestellt worden. Er sei nun auf einer Tour durch Deutschland, um das Verfahren seinen Kollegen vorzustellen.

Dr. Dawirs betonte vor der Presse, dass die Implantation aus der niedergelassenen Praxis käme. Die Universitäten hätten sich lange gegen dieses Verfahren gestäubt. Auch heute kämen viele Weiterentwicklungen aus der Praxis. Gleichwohl gehört die Implantation für ihn in die Hand des Spezialisten. Patienten müssten sich für diese Behandlung nicht in eine Klinik begeben. Zu welchem Kollegen eine nachfragende Journalisten gehen solle, beantwortete sein Präsident, der dazu aufrief, den in Frage kommenden Behandler zu fragen, „wie lan-



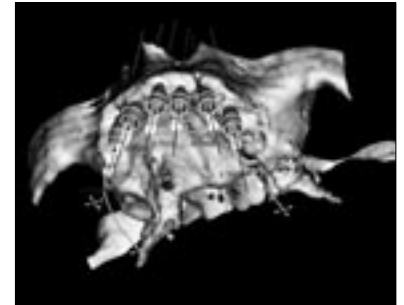
Eine mit Knochenzellen bewachsene porenartige Oberflächenstruktur eines Zahn-Implantats. Foto: Courtesy of Dr. Peter Schüppach

ge er das (die Implantologie) schon mache und wie viele Implantate er schon gesetzt hat“. Dem DZOI zu unterstellen, dass dies eine Closed-Shop-Politik bedeutet, stellt sicher eine Überinterpretation dar.

Den krönenden Abschluss des Pressegesprächs bildete dann das unaufgeforderte Statement einer Medizinerin, wonach sie bereits Implantate des besagten Schweizer Herstellers im Kiefer habe und mit dem Ergebnis sehr zufrieden sei. Ihre beiden großen Kinder seien dagegen nach wie vor kariesfrei.

Nachsatz: Das Pressegespräch fand am Freitag, 23. September, um 14:00 Uhr statt. Die beratende PR-Agentur hatte sich offenbar bei diesem unglücklichen Termin nicht durchsetzen können. Dr. Hotz freute sich aber, zusammen mit vier weiteren Repräsentanten des Verbandes und drei PR-Agenturvertretern vor sechs Journalisten unterschiedlichster Herkunft zu sprechen. Über Teilnehmer und Vortragsthemen des Kongresses ließ er sich nicht aus. Auch die Pressemappe offenbarte keine Details. Die Journalisten hinterfragten diesen eigentlichen Anlass des Pressegesprächs

auch nicht. Im Webauftritt der PR-Agentur und des DZOI (www.dzoi.de) fand sich dann ein Text über die Themen des Kongresses. So erstaunte es nicht, dass die Hamburger Medien die Tagung am Sonntag nicht erwähnten.



Mithilfe einer computer-gestützten Planung der Implantation kann die Operationszeit deutlich verkürzt werden. Vorab kann so die genaue Position der Implantate im Kiefer bestimmt werden.
Foto: Nobel Biocare

die Tagung am Sonntag nicht erwähnten. **et**

Firmeninformation

REZEPTE ZUR OPTIMIERUNG DER PATIENTEN-KOMMUNIKATION

Patienten an die Zahnarzt-Praxis zu binden, ist gerade in der heutigen Zeit, in der sich der Kosten-, aber vor allem der Konkurrenzdruck immer mehr erhöht, ein wichtiges Ziel für den erfolgsorientierten Zahnarzt. Die Wünsche der Patienten zu berücksichtigen und die Leistungen der Praxis optimal darstellen zu können, ist hier der wesentliche Erfolgsgarant. Denn nur im Gespräch mit dem Patienten können seine individuellen Bedürfnisse erkannt und berücksichtigt werden.

Eine sich schnell fortentwickelnde Zahnmedizin macht heute Leistungen am Patienten möglich, die immer seltener von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, und so ist gerade die Darstellung dieser Leistungen in Richtung Patient für den Zahnarzt ein elementares Thema. Andere Wege der Kommunikation sind in diesem Zusammenhang nicht nur aus Sicht des Behandlers oder der Mitarbeiter, sondern der gesamten Praxis nötig.

Es liegt auf der Hand: Patienten, die sich gut aufgehoben und informiert fühlen, kommen wieder und empfehlen die Praxis weiter.

Damit das zahnärztliche Team mit den Patienten zukünftig noch besser miteinander kommunizieren kann,

bietet „pluradent“ über die eingeführte Veranstaltungs- und Workshop-Reihe ein neues Erfolgskonzept mit dem Titel »Kommunikation am Beispiel der Ästhetischen Zahnheilkunde«. Namhafte Experten vermitteln in Form von vier voneinander unabhängigen Veranstaltungen neben den Kommunikationsthemen alles über aktuelle Therapiekonzepte am Beispiel der Äs-

thetischen Zahnheilkunde und wie diese für die Praxis zu nutzen sind.

Die Auftaktveranstaltung steht unter dem Motto: „Gesundheitsökonomie“ nach der Bundestagswahl – Ästhetische Zahnheilkunde. Im ersten Teil dieser Veranstaltung referiert ein hochkarätiger Experte über das Thema „Gesundheitsökonomie“ nach der

Bundestagswahl. Im zweiten Teil erfahren Zahnärzte „zeitgerechte Möglichkeiten der ästhetischen Zahnheilkunde“ durch einen namhaften Referenten aus Wissenschaft und Forschung.

Im Tagesseminar „Kommunikations- und Verhaltensmuster in der zahnärztlichen Praxis“ können Zahnärzte mit 1–2 Mitarbeiterinnen unter Anleitung eines erfahrenen Kommunikations- und Verhaltenstrainers zusammen für sich und das Team ein ganzheitliches Kommunikationskonzept erstellen und wie man es erfolgreich in die Praxis umsetzen kann.

Im ganztägigen Workshop „Die ästhetisch perfekte Versorgung“ zeigt ein namhafter Referent, wie die „ästhetisch perfekte Versorgung mit einem nanokeramischen Komposit“ hergestellt wird. Weitere Veranstaltungen zu diesem Thema folgen im Jahr 2006.

Interessierte Zahnärzte können sich ab sofort bei ihrem pluradent-Fachberater anmelden. Bei ihm gibt es auch alle Informationen sowie die Termine in Form einer themenbegleitenden Broschüre. Sie kann auch angefordert werden bei der Pluradent AG & Co

KG, Kaiserleistrasse 3, 63067 Offenbach, E-Mail: offenbach@pluradent.de.

- Auftaktveranstaltung: „Gesundheitsökonomie“ nach der Bundestagswahl – Ästhetische Zahnheilkunde: Hamburg, Samstag, 22.10.2005, 09:30–13:30
 - Tagesseminar: „Kommunikations- und Verhaltensmuster in der zahnärztlichen Praxis“: Hamburg, Samstag, 03.12.2005, 09:30–17:00
 - Workshop: „Die ästhetisch perfekte Versorgung“: Hamburg, Samstag, 21.01.2006, 09:30–17:00
- Weitere Termine gibt es im Web unter www.pluradent.de.

FORTBILDUNGSORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BERUFLICHEN AUFSTIEGSFORTBILDUNG DER/DES ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN / DER ZAHN-ARZTHELFERINNEN UND ZAHNARZTHELFER ZUR ZAHNMEDIZINISCHEN FACHASSISTENTIN UND ZUM ZAHNMEDIZINISCHEN FACHASSISTENTEN (ZMF)

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 28. Oktober 2003 erlässt das beschlussfassende Organ der Zahnärztekammer Hamburg in seiner Sitzung vom 29.11.2004 gem. § 58 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (Artikel 6) vom 25 März 1998 (BGBl. I S. 596), die folgende Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten und der Zahnärzthelferinnen und Zahnärzthelfer zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten:

I. Abschnitt/Inhalt und Ziel

§ 1 Ziel der Fortbildung

Ziel der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) ist es, Mitarbeiterinnen der Zahnarztpraxis einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, der sie befähigt, qualifizierte Handlungsverantwortung nach Delegation im rechtlich zulässigen Rahmen u. a. bei

- begleitenden Beratungs- und Behandlungsmaßnahmen auf den Gebieten der Prävention und Therapie,
- Tätigkeiten der Praxisverwaltung und -organisation,
- der Mitwirkung in der Ausbildung der Auszubildenden zu übernehmen.

II. Abschnitt/Fortbildungsvoraussetzungen

§ 2 Zulassungskriterien

- (1) Voraussetzung zur Zulassung an der Fortbildung ist
 - a) der Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit als Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnärzthelferin/Stomatologische Schwester nach bestandener Ab-

- schlussprüfung oder eines fachlich gleichwertigen Abschlusses,
 - b) der Teilnahmenachweis an einem Kurs „Maßnahmen im Notfall“ (Herz-Lungen-Wiederbelebung mit mindestens 16 Unterrichtsstunden),
 - c) der Kenntnissachweis gem. RöV und
 - d) die erfolgreiche Absolvierung einer geforderten Aufnahme- resp. Zulassungsprüfung.
- (2) Soweit die Fortbildung im „Bausteinsystem“ angeboten wird, gilt Abs.1 mit Ausnahme der Buchstaben a) und d) entsprechend. Für die Bausteine I und III ist in der Regel eine einjährige Berufstätigkeit als ZFA erforderlich. Zugelassen zum ZMF-Aufbaukurs werden nur die Teilnehmerinnen, die die Bausteine I, II, III und IV mit Erfolg absolviert haben.

§ 3 Bewerbungsunterlagen

- (1) Die Bewerbung zur Teilnahme an der Fortbildung hat schriftlich nach dem von der Zahnärztekammer Hamburg bestimmten Anmeldeformular unter Beachtung der Anmeldefristen zu erfolgen.
- (2) Dem Bewerbungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Abschlussprüfung als Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnärzthelferin/Stomatologische Schwester oder eines fachlich gleichwertigen Abschlusses,
- b) Nachweis über die geforderte Dauer der Berufstätigkeit
- c) Teilnahmenachweis an einem Kurs „Maßnahmen im Notfall“ (Herz-Lungen-Wiederbelebung mit mindestens 16 Unterrichtsstunden)
- d) Kenntnissachweis gem. RöV
- e) Angaben zur Person

§ 4 Auswahl der Teilnehmer

- (1) Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach dem Ergebnis der geforderten Aufnahme- oder Zulassungsprüfung.
- (2) Über die Zulassung zur Fortbildung entscheidet die Zahnärztekammer Hamburg als „Zuständige Stelle“. Die BewerberInnen erhalten einen schriftlichen Bescheid.

III. Abschnitt/Gestaltung und Dauer der Fortbildung

§ 5 Schulungsstätte

Die Fortbildung wird an der von der Zahnärztekammer Hamburg festgelegten Schulungsstätte durchgeführt.

§ 6 Dauer

- (1) Die Fortbildung umfasst mindestens 700 Unterrichtsstunden.
- (2) Die Fortbildung kann in Vollzeitform, berufsbegleitend oder in Bausteinmodulen durchgeführt werden.
- (3) Die Fortbildungszeit ist aufgliedert in theoretische und praktische Kursanteile, begleitet durch Übungen und Demonstrationen.
- (4) Soweit eine Vergleichbarkeit der Fortbildungsinhalte gegeben ist, kann die Zahnärztekammer Hamburg auf schriftlichen Antrag Fortbildungsteile, die bei einer anderen (Landes-)Zahnärztekammer durchgeführt worden sind, anrechnen.

§ 7 Lerngebiete

- (1) Während der Fortbildung werden die gem. Anlage für eine qualifizierte Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten als ZMF resp. bei einer strukturierten Bausteinfortbildung die Fertigkeiten und Kenntnisse je Baustein einer teilfortgebildeten Mitarbeiterin vermittelt.
- (2) Im Rahmen der Fortbildung werden praktische Übungen am Modell, Phantomkopf und Patienten unter Aufsicht und Kontrolle durchgeführt, sofern sich jeweils die Notwendigkeit aus den Lerninhalten ergibt.
- (3) Die Unterrichtung im theoretischen und praktischen Bereich erstreckt sich dabei insbesondere auf folgende Lerngebiete:
 - A: Allgemeinmedizinische Grundlagen
 - Zahnmedizinische Grundlagen
 - B: Ernährungslehre
 - Oralprophylaxe - spezielle Kariesprophylaxe
 - C: Erfordernisse an die Klinische Dokumentation
 - D: Psychologie und Kommunikation
 - E: Behandlungsbegleitende Maßnahmen
 - F: Abrechnungswesen
 - G: Arbeitssicherheit und -systematik/Strahlenschutz/Ergonomie/Praxisorganisation, Rechts- und Berufskunde/elektronische Datenverarbeitung
 - H: Ausbildungswesen/Fortbildung/Pädagogik

IV. Abschnitt/Durchführung der Prüfung

§ 8 Prüfungsgegenstand

- (1) Die Fortbildungsprüfung erstreckt sich auf die im § 7 genannten Gebiete und richtet sich im einzelnen nach der Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in Verbindung mit den „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten“.

V. Abschnitt/Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 9 Geltungsbereich

- (1) Diese Fortbildungsordnung gilt für den Bereich der Zahnärztekammer Hamburg.

§ 10 Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Fortbildungsordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung für die Durchführung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten tritt am 1. des auf die Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Ordnung für die Durchführung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten wird hiermit angefertigt zum Zwecke der Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt.

ANLAGE ZU § 7 FORTBILDUNGSORDNUNG

für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzthelferinnen und des/der Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten

A. Allgemeinmedizinische Grundlagen/Zahnmedizinische Grundlagen

- Anatomie / Histologie
- Physiologie
- Pathologie
- Mikrobiologie / Hygiene
- Pharmakologie
- Der Medizinische Notfall
- Ätiologie und Pathogenese von Zahnhartsubstanzdestruktionen
 - o Plaque, Karies, Erosionen, Abrasionen
 - o Klinisches Bild und Verlauf
 - o Prävention
- Ätiologie und Pathogenese von Gingividen und Parodontopathien
 - o Anatomische und pathologische Strukturen in der Mundhöhle
 - o Formen und Verlauf der unterschiedlichen Parodontalerkrankungen

B. Ernährungslehre/Oralprophylaxe – spezielle Kariesprophylaxe

- Stoffwechsel und Ernährung
- Ernährung und Plaquebildung
- Zucker und andere Kohlenhydrate
- Zahngesunde Ernährung
- Ernährungsanamnese und -beratung
- Umfassende Darstellung aller Möglichkeiten der Mundhygiene
- Beherrschung und Darstellung sämtlicher Zahnputztechniken
- Patientengerechte Erläuterung von Kariesentstehung und sämtlicher Mundhygienemaßnahmen

- Aufzeigen und Erklärung der Möglichkeiten der professionellen Prophylaxe
- Wirkungsweise und Prinzipien von Fluoridpräparaten erklären, die häusliche Anwendung erläutern
- Optimale Anwendung von Fluoridpräparaten in der Praxis
- Darstellung und Beherrschung sämtlicher gängiger Indices
- Sachgerechte Durchführung der Fissurenversiegelung
- Relative und absolute Trockenlegung
- Beherrschung der verschiedenen Kofferdam-Techniken
- Zahnreinigung, Verfahren, Techniken unter Berücksichtigung allgemeinmedizinischer Risikofaktoren
- Spezielle Instrumentenkunde von Hand- und Ultraschallinstrumenten
- Schleifen und Schärfen von Handinstrumenten
- Oberflächenpolitur
- Interdentalpolitur
- Füllungsputur einschließlich des Entfernens der Überhänge
- Situationsabformung
 - o anatomische Grundlagen zur Löffelauswahl
 - o Löffelverbesserung durch individuelle Abdämmungen
 - o Herstellung individueller Löffel
 - o Vorgehen bei schwierigen Patienten
 - o Materialkunde der verschiedenen Abformmaterialien
 - o Modellherstellung von Dokumentations- und Arbeitsmodellen
- Recall
 - o Befundbezogene und individuelle Festlegung von Recall-Intervallen
 - o Organisation des modernen Recall-Systems
- Spezielle Altersprophylaxe
- o Auf individuellen Möglichkeiten basierende Prophylaxestrategien
- o Einbeziehung von zahnärztlichem und pflegerischem Hilfspersonal ins individuelle Prophylaxeschema
- Spezielle Prophylaxe für Behinderte
 - o Sensitive Auslotung und Vermittlung der jeweils möglichen Prophylaxemaßnahmen einschließlich ihrer professionellen Überwachung

C. Erfordernisse an die Klinische Dokumentation

- Assistenz bei ...
- ... der Befunderhebung

- ... der Untersuchung der Mundhöhle
- ... der Erhebung von Mundhygienebefunden (Plaque und Entzündungsindices)
- ... der Erhebung von PAR-Befunden
- ... der Speicheldiagnostik (Kariesrisikobestimmung)
- ... der Auswertung der Befunderhebung
- ... der Erstellung des PAR-Status nach Angaben
- ... der Gewinnung, Übernahme und Interpretation von Befunden
- Fallpräsentation

D. Psychologie und Kommunikation

- Einführung in die Lernpsychologie
- Patientenführung und Motivierung
- Professioneller Aufbau einer Patientenbindung
- Sachgerechter Umgang mit speziellen Patientengruppen wie ältere Patienten, behinderte Patienten, Risikogruppen, Kinder
- Freiberufliches Marketing
- Mitarbeiterführung
- Angstabbau
- Stressbewältigung
- Rhetorik

E. Behandlungsbegleitende Maßnahmen

- Konservierend-chirurgisch
- o Legen und Entfernen provisorischer Verschlüsse
- Prothetisch
- o Herstellung provisorischer Kronen und Brücken
- Kieferorthopädisch
- o Ausligieren von Bögen

- o Einligieren von Bögen im ausgeformten Zahnbogen
- o Auswahl und Anprobe von Bändern an Patienten
- o Entfernen von Kunststoffresten und Zahnpolitur auch mit rotierenden Instrumenten nach Bracketentfernung durch den Zahnarzt
- Tätigkeit im Praxislabor
- Zahnärztliche Röntgenologie
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen (§ 16 RöV)
- Spezielle Beachtung der Aufzeichnungspflichten (§ 28 RöV)
- Material- und Werkstoffkunde

F. Abrechnungswesen

- Gesetzliche Grundlagen und vertragliche Bestimmungen
- Beherrschen der privaten Gebührenordnung und der Sozialversicherungsbestimmungen
- Anwenden von EDV-Abrechnungsprogrammen
- Ab- und Berechnung spezieller zahnärztlicher und labortechnischer Leistungen

G. Arbeitssicherheit und -systematik/Ergonomie/ Strahlenschutz/Praxisorganisation/Elektronische Datenverarbeitung/Rechts- und Berufskunde/Verwaltung

- Aufgaben und Ziele sowie Verfahrens- und Lösungsansätze zur rationellen Arbeitsbewältigung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in bezug auf Praxis, Mitarbeiter und Patienten
- Interner und externer Informationsaustausch

- o Informations- und Kommunikationstechnologien
- o Nutzung des Internets zur Informationsbeschaffung
- o Elektronisches Abwickeln von Zahlungsvorgängen einschl. der Überwachung von Zahlungseingängen
- o Beherrschung und Durchführung elektronischer Bestellvorgänge
- Praxismarketing
- Allgemeine Rechtsbegriffe einschließlich Rechnungs- und Mahnwesen
- o Betriebliches Mahnwesen rationell durchführen
- o Gerichtliches Mahnverfahren einleiten und überwachen
- Gesetze und Verordnungen der Zahnarztpraxis
- o Medizingeräteverordnung
- o Strahlenschutzverordnung
- o BuS-Dienst
- Arbeitsrecht und Arbeitsschutzbestimmungen
- Aufgaben, Rechte und Pflichten – Schweigepflicht

H. Ausbildungswesen/Fortbildung/Pädagogik

- Allgemeine Grundlagen der Berufsbildung
- Assistenz bei der Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen
- Grundlagen der Lernpsychologie und Pädagogik

RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER HAMBURG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON FORTBILDUNGSPRÜFUNGEN

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 28.10.2003 erlässt das beschlussfassende Organ der Zahnärztekammer Hamburg in seiner Sitzung vom 29.11.2004 gem. § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Satz 2 bis 5 und § 58 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (Artikel 6) vom 25 März 1998 (BGBl. I S. 596), die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen:

I. Abschnitt / Prüfungsausschüsse

§ 1 Errichtung

- (1) Die Zahnärztekammer Hamburg führt zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Aufstiegsfortbildung erworben worden sind, Fortbildungsprüfungen durch.
- (2) Die Aufstiegsfortbildung soll ermöglichen, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungskompetenzen, die sich aus den vielfältigen Anforderungen und Veränderungen der praxisbezogenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche ergeben; zu vertiefen, weiter zu entwickeln und den Aufstiegswillen des Einzelnen zu fördern.
- (3) Für die Abnahme von Fortbildungsprüfungen errichtet die Zahnärztekammer Hamburg Prüfungsausschüsse in der jeweils erforderlichen Anzahl.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für

die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Die Prüfer sollen insbesondere in der beruflichen Erwachsenenbildung erfahren sein.

- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens ein Lehrer einer berufsbildenden Schule¹ angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein. Die Mitglieder haben Stellvertreter.
- (3) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden von der Zahnärztekammer Hamburg längstens für fünf Jahre berufen.

¹ Lehrer von berufsbildenden Schulen im Prüfungsausschuss brauchen nicht Berufsschullehrer im engeren Sinne zu sein; vielmehr kommen alle Personen in Betracht, die als Lehrkräfte im beruflichen Schulwesen tätig sind. Auch Lehrkräfte an eigens für die berufliche Fortbildung eingerichteten Bildungsgängen können berücksichtigt werden.

- (4) Die Arbeitnehmermitglieder werden auf Vorschlag der im Bezirk der Zahnärztekammer Hamburg bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen.
- (5) Lehrer einer berufsbildenden Schule werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Zahnärztekammer Hamburg gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Zahnärztekammer Hamburg insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (7) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können nach Anhörung der an ihrer Berufung beteiligten aus wichtigem Grund abberufen werden.
- (8) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und Zeitversäumnisse ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren

Höhe von der Zahnärztekammer Hamburg mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird.

- (9) Von Abs. 2 darf nur abgewichen werden, wenn anderenfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann.

§ 3 Befangenheit

- (1) Bei der Zulassungsentscheidung und bei der Fortbildungsprüfung dürfen Prüfungsausschussmitglieder nicht mitwirken, die mit dem Prüfungsbewerber verheiratet oder verheiratet gewesen oder mit ihm in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Annahme an Kindes statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.
- (2) Des weiteren dürfen Prüfungsausschussmitglieder nicht mitwirken, die mit dem Prüfungsbewerber in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder beim gleichen Arbeitgeber tätig sind.
- (3) Prüfungsausschussmitglieder, die sich befangen fühlen, oder Prüfungsteilnehmer, die die Besorgnis der Befangenheit geltend machen wollen, haben dies der Zahnärztekammer Hamburg mitzuteilen, während der Fortbildungsprüfung dem Prüfungsausschuss.
- (4) Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Zahnärztekammer Hamburg, während der Prüfung der Prüfungsausschuss.
- (5) Wenn infolge Befangenheit eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Zahnärztekammer Hamburg die Durchführung der Fortbildungsprüfung einem anderen Prüfungsausschuss übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die nicht derselben Mitgliedergruppe angehören sollen.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Zahnärztekammer Hamburg regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss dessen Geschäftsführung, insbesondere Einladungen, Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse.
- (2) Die Sitzungsprotokolle sind vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. § 22 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben über alle Prüfungsvorgänge gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht gegenüber dem Berufsbildungsausschuss. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung der Zahnärztekammer Hamburg.

II. Abschnitt/Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die Fortbildungsprüfungen finden nach Bedarf statt.
- (2) Die Zahnärztekammer Hamburg setzt Prüfungstermin, Ort und Zeitablauf der Fortbildungsprüfungen fest und gibt diese Daten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Zur Fortbildungsprüfung wird grundsätzlich nur zugelassen, wer an den erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen hat.
- (2) Weitere Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich durch die besonderen Rechtsvorschriften nach § 46 Abs. 1 BBiG.

§ 9 Anmeldung

- (1) Örtlich zuständig für die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung ist die Zahnärztekammer Hamburg, in deren Bereich der Prüfungsbewerber
- an einer Maßnahme der Fortbildung im Direktunterricht teilgenommen hat,
 - seinen Beschäftigungsort oder
 - seinen Wohnsitz hat.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg unter Beachtung der Anmeldefrist zu richten.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung sind beizufügen:
- Angaben zur Person,
 - Angaben über die in § 8 genannten Voraussetzungen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung entscheidet die Zahnärztekammer Hamburg. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Entscheidung über die Zulassung ist dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen.
- (3) Nicht zugelassene Prüfungsbewerber werden unverzüglich über die Entscheidung mit Angabe der Ablehnungsgründe schriftlich unterrichtet.
- (4) Die Zulassung kann, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen worden ist, vom Prüfungsausschuss bis zum ersten Prüfungstage widerrufen werden. Wird die Täuschungshandlung erst später bekannt, so kann der Prüfling nach Anhörung in entsprechender Anwendung des § 19 von der Prüfung ausgeschlossen oder im Falle des erfolgreichen Bestehens der Abschlussprüfung diese vom Prüfungsausschuss als nicht bestanden erklärt werden.

§ 11 Regelung für Behinderte

Behinderten sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen im Prüfungsverfahren einzuräumen. Art und Umfang der im Einzelfall zu gewährenden Erleichterungen sind rechtzeitig mit den Behinderten zu erörtern.

§ 12 Prüfungsgebühr

Der Prüfungsteilnehmer hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die Zahnärztekammer Hamburg zu entrichten. Ihre Höhe bestimmt sich nach der entsprechenden Gebührenordnung.

III. Abschnitt/Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 13 Prüfungsgegenstand

Die Zahnärztekammer Hamburg regelt Ziel, Inhalt und Anforderungen der Fortbildungsprüfung durch besondere Rechtsvorschriften nach § 46 Abs. 1 BBiG.

§ 14 Gliederung der Prüfung

- (1) Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den besonderen Rechtsvorschriften nach § 46 Abs. 1 BBiG (Prüfungsanforderungen).
- (2) Die Prüfungsanforderungen können bei in sich geschlossenen Sachgebieten, insbesondere bei berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen, auch Teilprüfungen vorsehen.

§ 15 Prüfungsaufgaben

Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

§ 16 Nicht-Öffentlichkeit

- (1) Die Prüfungen sind nicht öffentlich.
- (2) Beauftragte der zuständigen obersten Landesbehörde, der Zahnärztekammer Hamburg, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Berufsbildungsausschusses können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der Zahnärztekammer Hamburg andere Personen als Gäste zulassen, sofern keiner der Prüfungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Die in Absatz 2 bezeichneten Personen sind nicht stimmberechtigt und haben sich auch sonst jeder Einwirkung auf den Prüfungsablauf zu enthalten.
- (4) Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.



Anzeige

Veranstaltungen 2005 Deutsche Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich e. V. Landesverband Norddeutschland

Mittwoch, 02.11.2005, 19:00 Uhr

Thema: „Regeneration des Hartgewebes:
Aktuelle Möglichkeiten und
zukünftige Trends“

Referent:

Dr. T. Braun, Baden-Baden

Veranstaltungsort:

Universitätsklinikum Eppendorf, Klinik
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Hörsaal 47a, Martinistraße 52,
20246 Hamburg

Auskünfte und Anmeldungen:

DGI e. V., Landesverband
Norddeutschland,
Dr. Günter D. Schönrock,
Neuer Wall 72, 20354 Hamburg
Mobil: (0172) 902 20 28,
Fax: (040) 60 75 11 90,
Homepage: www.nli-dgi.de

§ 17 Leitung und Aufsicht

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzenden vom Prüfungsausschuss abgenommen.
- (2) Bei schriftlichen Prüfungen regelt die Zahnärztekammer Hamburg im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass der Prüfling die Arbeiten selbständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln ausführt.

§ 18 Ausweisungspflicht und Belehrung

- (1) Die Prüfungsteilnehmer haben sich auf Verlangen des Vorsitzenden oder des Aufsichtführenden über ihre Person auszuweisen.
- (2) Die Prüfungsteilnehmer sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel und die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Prüflinge, die sich einer Täuschungshandlung oder einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufes schuldig machen oder bei wiederholter Aufforderung den ergangenen Anweisungen zuwiderhandeln, können durch die aufsichtführende Person von der weiteren Teilnahme an der Prüfung vorläufig ausgeschlossen werden.
- (2) Über den endgültigen Ausschluss und die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhören des Prüflings. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremden Vorteil, kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Das Gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungen.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt, der im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen ist.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung ganz oder teilweise nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes und über den Umfang der ggf. anzuerkennenden Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

IV. Abschnitt/Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses**§ 21 Bewertung**

- (1) Die Prüfungsleistungen nach § 13 sowie die Gesamtleistung sind unbeschadet der Gewichtung von einzelnen Prüfungsleistungen aufgrund der besonderen Rechtsvorschriften nach § 46 (1) BBiG wie folgt zu bewerten:
 - o Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung: 100-92 Punkte = Note 1 = sehr gut

- o Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistungen: unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut
 - o Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistungen: unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend
 - o Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht: unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
 - o Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind: unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
 - o Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen: unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend
- (2) Der Prüfungsausschuss erstellt Richtlinien für die Bewertung der einzelnen Prüfungsaufgaben.
 - (3) Soweit eine Bewertung der Leistungen nach dem Punktsystem nicht sachgerecht ist, ist die Bewertung nach Noten vorzunehmen.
 - (4) Die Prüfungsleistungen sind von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses getrennt und selbständig zu beurteilen und zu bewerten.

§ 22 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

- (1) Der Prüfungsausschuss stellt gemeinsam die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen sowie das Gesamtergebnis fest. Dabei bezieht er die Ergebnisse von Teilprüfungen gem. § 4 Abs. 2 ein.
- (2) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn im Durchschnitt mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Die Prüfungsanforderungen können für jeden Prüfungsteil und für jedes Prüfungsfach ausreichende Leistungen verlangen.
- (3) Die Entscheidung über das Bestehen der Prüfung oder Teilprüfung (§ 14 Abs. 2) ist dem Prüfungsteilnehmer unmittelbar nach dem Abschluss der Prüfung mitzuteilen.
- (4) Über den Verlauf der Prüfung einschließlich der Beratung und Feststellung der Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

§ 23 Prüfungszeugnis

Dem Prüfungsteilnehmer ist ein Zeugnis über das Bestehen der Prüfung auszustellen. Es muss enthalten:

1. Bezeichnung der Fortbildungsprüfung,
2. Personalien des Prüfungsteilnehmers,
3. Inhalt und Ergebnisse der Fortbildungsprüfung nach Maßgabe der besonderen Rechtsvorschriften gem. § 46 Abs. 1 BBiG,
4. Datum der Fortbildungsprüfung,
5. Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Präsidenten der Zahnärztekammer Hamburg mit Siegel.

§ 24 Nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfling von der Zahnärztekammer Hamburg einen schriftlichen Bescheid. In diesem Bescheid ist anzugeben, in welchen Prüfungsfächern ausreichende Leistungen nicht erbracht worden sind.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gem. § 25 ist hinzuweisen, insbesondere darauf, welche Prüfungsleistungen bei einer Wiederholung der Prüfung nicht wiederholt zu werden brauchen.

V. Abschnitt/Wiederholungsprüfung**§ 25 Wiederholungsprüfung**

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.
- (2) In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfungsteilnehmer auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen und -fächern zu befreien, wenn seine Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfung ausgereicht haben und er sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet.
- (3) Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung finden die §§ 8 und 9 Anwendung.

VI. Abschnitt/Schlussbestimmungen**§ 26 Rechtsmittel**

Maßnahmen und Entscheidungen des Prüfungsausschusses sowie der Zahnärztekammer Hamburg sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfungsbewerber resp. -teilnehmer mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im einzelnen nach der entsprechenden Verwaltungsgerichtsordnung und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

§ 27 Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Prüfung Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu geben.
- (2) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind zwei Jahre, die Anmeldungen und Niederschriften sind zehn Jahre nach Abschluss der Prüfungen aufzubewahren.

§ 28 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Prüfungsordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 29 Ergänzende Regelungen

Ergänzungen zu den Inhalten dieser Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen können sich nach Maßgabe der jeweiligen „Besonderen Rechtsvorschriften“ gem. § 46 Abs. 1 BBiG ergeben.

§ 30 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

- (1) Von der Ablegung der Prüfung in einem oder mehreren Prüfungsfächern kann der Prüfungsteilnehmer auf Antrag gemäß der Besonderen Rechtsvorschriften nach § 46 Abs. 1 BBiG von der Zahnärztekammer Hamburg freigestellt werden, wenn er vor dem Prüfungsausschuss einer zuständigen Stelle eine Prüfung in den letzten drei Jahren vor Antragstellung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen des jeweiligen Prüfungsfaches entspricht.
- (2) Eine vollständige Freistellung von der Prüfung ist nicht zulässig.

§ 31 Inkrafttreten, Genehmigung

Diese Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen tritt am 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft. Sie wurde nach § 46 Abs. 1 i. V. mit § 41 Satz 5 BBiG von der Behörde für Bildung und Sport am 9. März 2005 genehmigt.

Vorstehende Ordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen wird hiermit angefertigt zum Zwecke der Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt.

ZUM 11. MAL: „TIERISCHE ZAHNPFLEGESTUNDE“ IM TIERPARK HAGENBECK

Eine „tierische Zahnpflegestunde“ stand am Mittwoch, 21. September, im Tierpark Hagenbeck für Nasenbärin Evi, das Kamel Sultan und die Klasse 3b der Schule Redder in Sasel auf dem Stundenplan. Sie lernten, wie Menschenkinder und Tierparkkinder die Zähne gesund und schön erhalten.

Anlässlich des bundesweiten „Tages der Zahngesundheit“ hatte die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Hamburg e. V. (LAJH) jetzt schon zum elften Mal insgesamt rund 900 Hamburger Schülerinnen und Schüler zu einer ungewöhnlichen Aktion in den Tierpark eingeladen: Sie erkundeten



Anke Rosenau zeigt den Kindern ein Löwengebiss



Eine Schulklasse betrachtet das Futterangebot der Mandrill-Affen

unter der fachkundigen Führung der LAJH-Zahngesundheitslehrerinnen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Zähne bei Löwen, Elefanten und Mandrill-Affen.

Joachim Weinlig-Hagenbeck, Chef vom Tierpark Hagenbeck, betonte vor der Presse, welche wertvollen

pädagogischen Inhalte der Tierpark vermitteln könne. Die Zoopädagogin Keike Johannsen vom Institut für Lehrerfortbildung wies darauf hin, dass ein Unterricht mit Tieren immer sehr lebendig zu gestalten sei. Der LAJH-Geschäftsführer Gerd Eisentraut meinte, über die Tiere ließen sich die Kinder zur Gesunderhaltung der eigenen Zähne sehr gut motivieren.

Das Gebiss der Mandrill-Affen ähnelt sehr dem menschlichen, da sich die Affen im Prinzip genauso „gemischt“ von Pflanzen und Kleintieren ernähren wie die Menschen. Es ist kein Gebiss für „Spezialisten“ wie das der Löwen, deren Gebiss sich bedingt durch ihre Nahrung stark vom menschlichen Gebiss unterscheidet. Die Elefanten haben mit ihrer dominanten Kauleiste zum Zermahlen der pflanzlichen Nahrung wieder ein anderes Gebiss. Die Schulkinder konnten aber auch in den Gebissen von Elefanten und Löwen noch einige Gemeinsamkeiten mit dem menschlichen Gebiss erkennen. Sie lernten nebenbei auch noch, dass Elefanten Zahnschmerzen bekommen, wenn sie mit Süßem gefüttert werden. Elefanten haben bekanntlich in der freien Wildbahn keinen Zahnarzt und müssen sterben, wenn die Zähne altersbedingt ausfallen. Auch Löwen haben wenig gute Überlebenschancen, wenn sie sich beispielsweise einen Fangzahn durch einen Unfall abbrechen.

Die LAJH lud insgesamt 36 dritte Klassen dazu ein, das Klassenzimmer mit dem Tierpark zu tauschen. Über 120 Klassen wollten an der Aktion teilnehmen. Es musste das Los

entscheiden. Außerdem konnten die Kinder an einem Preisausschreiben mit „tierischen“ Preisen wie Postern, Büchern und Freikarten (gestiftet vom Tierpark Hagenbeck) teilnehmen. Den Eintritt der Klassen beim Tierpark Hagenbeck unterstützte die LAJH mit jeweils 60 € pro Klasse.

An einem arrangierten Medientermin nehmen TV-Teams von RTL, SAT.1 und Hamburg.1 teil. Über die Aktion berichtete auch die Hamburg-Welle 90,3 und die Zeitungen „Hamburger Abendblatt“, „Hamburger Morgenpost“ und die „taz“.

Anzeige

Hamburger Fachzirkel

Zahnärztlicher Fortbildungskreis
Gegr. 1952

Ltg.: Dr. Ernst T. Heitmann, seit 1963

Fax: (040) 60 01 37 06

Termin:

Dienstag, 15.11.2005, 20:00 Uhr s. t.

Referent:

Prof. Dr. Dr. Volker Strunz,
Vorsitzender des Landesverbandes
Berlin/Brandenburg (BBI)
der Deutschen Gesellschaft
für Implantologie (DGI) e. V.

Thema:

„Folgen nicht rechtzeitiger
Weisheitszahnentfernung“

Ort der Veranstaltung:

Zahnärztliches Fortbildungsinstitut
Möllner Landstraße 31
– Hörsaal –

Interessierte Kolleginnen und Kollegen
sind als Gäste herzlich willkommen

Nächster Termin: Dienstag, 13.12.2005

BEZIRKSGRUPPEN**Bezirksgruppe 3**

Bezirksgruppenversammlung

Termin: 14.11.2005 um 20:00 Uhr

Ort: Zahnärztekammer Hamburg,
Möllner Landstr. 31, 22111
Hamburg, Sitzungsraum 402/403Gäste: Prof. Dr. Wolfgang Sprekels
Präsident ZÄK Hamburg
Dr./RO Eric Banthien
Vorsitzender KZV Hamburg**Dr. Demuth****Bezirksgruppe 6**

Stammtisch

Termin: 26.10.2005 um 19:00 Uhr

Ort: Sport- und Kommunikations-
zentrum der Hochbahn,
Halle 3, Hellbrookstraße 2,
22305 HamburgGäste: Firma Gaba (Elmex)
Gerd Eisentraut,
Pressereferent ZÄK/KZV Hmb.**Dr. Atzeroth**

Bezirksgruppenversammlung

Termin: 03.11.2005 um 20:00 Uhr

Ort: Sport- und Kommunikations-
zentrum der Hochbahn,
Halle 3, Hellbrookstraße 2,
22305 HamburgGäste: Prof. Dr. Wolfgang Sprekels
Dr./RO Eric Banthien**Dr. Atzeroth****Bezirksgruppe 9**

Bezirksgruppenversammlung

Termin: Donnerstag, 10.11.2005 um
20:00 Uhr s.t.Ort: Hotel Lindtner, Heimfelder
Straße 123, 21075 HamburgGäste: Prof. Dr. Wolfgang Sprekels
Dr./RO Eric Banthien**Dr. Lindemann****Bezirksgruppe 10**

Stammtische

Termine: 27.10.05, 24.11.2005 („Immer
der letzte Donnerstag im Monat!“)
und 15.12.2005 ab 20 Uhr
(X-max Stammtisch)Ort: Restaurant „Jever Krog“,
Große Brunnenstraße 18/
Ecke Holländische Reihe,
22763 Hamburg/Altona**Dr. Franz**

Bezirksgruppenversammlung

Termin: Do., 17.11.2005 um 20:00 Uhr

Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade
11, Raum „Esplanade“ im Souter-
rain, 20354 Hamburg.Gäste: Prof. Dr. Wolfgang Sprekels
Dr./RO Eric Banthien**Dr. Franz****KAMMERVERSAMMLUNG**Der Präsident hat die Kammer-
versammlung zu ihrer Sitzung 8/14
eingeladen aufDonnerstag, 1. Dezember 2005,
19:30 Uhr, Zahnärztehaus Billstedt,
Möllner Landstr. 31, IV. Stock.

Die Tagesordnung sieht u. a. vor:

1. Bericht des Präsidenten
2. Fragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift
über die Sitzung 7/14 der Kammer-
versammlung am 23.06.2005
4. Versorgungswerk
 - a. Festsetzung der Bemessungsgrund-
lage und Anpassung der laufenden
Versorgungsleistungen für das Jahr
2006
 - b. Bestellung des Wirtschaftsprüfers
für das Geschäftsjahr 2005
5. Beratung über die Neufassung der
Berufsordnung
6. Haushaltsplan der Zahnärztekam-
mer für 2006
7. Verschiedenes

Die Sitzung ist für die Mitglie-
der der Zahnärztekammer Hamburg
öffentlich. Wer als Zuhörer teilneh-
men möchte, wird gebeten, sich bis
spätestens zum Sitzungstag mittags
schriftlich oder telefonisch unter 73
34 05-11 oder -12 im Kammer-Sekre-
tariat anzumelden.**INFORMATIONSS-
VERANSTALTUNG
ZUR MODULAREN
FORTBILDUNG ZMF**Am Mittwoch, 09. November,
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, findet eine
Informationsveranstaltung zur modu-
laren Fortbildung ZMF in den Räum-
lichkeiten des Norddeutschen Fortbil-
dungsinstituts, Möllner Landstraße 31,
in Hamburg-Billstedt, statt.Die Organisatoren der Kurse geben
Auskünfte zu Kursinhalten, -abläufen
und Voraussetzungen zur Teilnahme.
Interessenten/Interessentinnen für die-
se neue Form der Fortbildung sind
herzlich willkommen.Für weitere Auskünfte stehen Ihnen
Frau Weinzeig und Frau Baier unter
den Telefonnummern 040/73 34 05-
41 oder -36 zur Verfügung.

DIE ZAHNÄRZTEKAMMER HAMBURG STELLT SICH VOR: 8. PERSONALBUCHHALTUNG, FINANZBUCHHALTUNG, EXPEDITION

In diesem Beitrag stellen wir Ihnen die inneren Abteilungen der Kammer vor, die Ihnen als Mitglied nicht so präsent sein werden.

PERSONALBUCHHALTUNG

Seit genau 25 Jahren ist Marie-Luise Berszinski bei der Kammer tätig. Sie hat schon in mehreren Abteilungen gearbeitet und sorgt nun dafür, dass die Mitarbeiter rechtzeitig und korrekt ihr Gehalt bekommen, wissen, wie viele Stunden sie über oder unter Soll gearbeitet haben und wie viel Urlaub ihnen noch zusteht und vieles mehr. Auch in diesem Bereich wird bei der Kammer rationell und wirtschaftlich gearbeitet, denn Marie-Luise Berszinski ist nicht nur für die Kammer, sondern auch für die Mitarbeiter des Versorgungswerkes, des Norddeutschen Fortbildungsinstituts und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege zuständig. Ungezählte steuerliche, sozialversicherungsrechtliche, rechtliche und sonstige Änderungen hat sie mitgemacht und konnte mit ihrer Erfahrung auch schon so manch einem Praxisinhaber einen Tipp für die Personalarbeit geben.



Personalbuchhaltung: Marie-Luise Berszinski

FINANZBUCHHALTUNG

Wer aus der Praxis nur seine Einnahmen-/Überschussrechnung kennt, wird sich kaum vorstellen können, wie umfänglich die Finanzbuchhaltung bei der Kammer ist. Petra Reinhardt verbucht nicht nur sämtliche Zahlungsein- und -ausgänge, sie erstellt auch den Haushaltsplan, der den Vorstand, den Haushaltsausschuss und die Kammerversammlung passieren muss, wie auch den Jahresabschluss der Kammer. Dieser wird neben Vorstand, Rechnungsprüfungsausschuss

und Kammerversammlung auch dem Wirtschaftsprüfer vorgelegt. Und Petra Reinhardt freut sich, dass der Wirtschaftsprüfer regelmäßig nicht nur bestätigt, dass das Rechnungswesen ordnungsgemäß ist, sondern es sogar als vorbildlich bezeichnet. Noch wichtiger aber ist ihr, dass die tatsächlichen Zahlen im Jahresabschluss mit den Annahmen im Haushaltsplan übereinstimmen und dass der Abschluss wie geplant ausgefallen ist.



Finanzbuchhaltung: Petra Reinhardt (oben) und Susanne Drews

Auch im Bereich der Finanzbuchhaltung hat die Kammer einen Synergieeffekt geschaffen. Die Finanzbuchhaltung ist nicht nur für die Kammer zuständig, sondern auch für das Norddeutsche Fortbildungsinstitut, das als GmbH ebenfalls einen Jahresabschluss erstellen muss. Für die reibungslose Abwicklung sorgt hier neben Petra Reinhardt auch Susanne Drews. Sie behält den Überblick über die Vielzahl der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Praxis- und Fortbildungsbetrieb.

Daneben kommen auf die Finanzbuchhaltung auch zunehmend Finanzplanungs- und Controllingaufgaben zu. Wichtig ist es, Entwicklungen, die

anders als geplant verlaufen, schon im laufenden Jahr zu erkennen, um rechtzeitig gegensteuern zu können.

EXPEDITION

Christoph Lesner und Pawel Wawrzosek kümmern sich darum, dass Ihre Post morgens sicher bei uns ankommt und Sie die Schreiben der Kammer



Die Expedition: Christoph Lesner (l.) Pawel Wawrzosek

pünktlich erhalten. Die Poststelle ist auch zentrale Kopierstelle, wenn es darum geht, umfangreiche Unterlagen zu erstellen und Ihnen zuzusenden. Sprichwörtlich waschkörbeweise Post steht an, wenn ein Rundschreiben mit vielen Anlagen versandt wird. Ca. 1.850 Empfänger – die behandelnd tätigen Hamburger Zahnärzte – müssen versorgt werden. Daneben erledigen die Herren Fahrten zur Unterstützung der Gremien, der Qualitätszirkel, der Fortbildung und stehen auch dann zur Verfügung, wenn einmal ein eiliger Transport erforderlich ist.

Kontakte:

- Marie-Luise Berszinski, Tel. 040/73 34 05-21, E-Mail: marieluise.berszinski@zaek-hh.de
- Petra Reinhardt, Tel. 040/73 34 05-24, E-Mail: petra.reinhardt@zaek.-hh.de
- Christoph Lesner, Tel. 040/73 34 05-22, E-Mail: poststelle@zaek-hh.de

ERST-ERWERB DER „KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ“ FÜR ZAHNARZTHELFERINNEN

Der nächste Qualifikationskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“ für ZahnarzthelferInnen und medizinische Fachkräfte (Ersterwerb der Kenntnisse) findet am 14. und 21.01.2006 statt.

Ort: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – UKE, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Poliklinik für Röntgendiagnostik, Martinistr. 52, 20246 Hamburg.

Beginn: Jeweils 9.00 Uhr

Gebühr: 130,00 €

Für TeilnehmerInnen mit der Qualifikation „Stomatologische Schwester“ findet die Veranstaltung lediglich an einem Wochenende statt (14.01.2006).

Anmeldung: Prof. Dr. Uwe J. Rother, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Poliklinik für Röntgendiagnostik, Martinistr. 52, 20246 Hamburg, Tel.: (040) 42803-2252 oder -3252

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18, Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITERINNEN NOVEMBER 2005					
Datum	Kurs Nr.	Thema	Referent	Uhrzeit	Gebühr
02.11.	10011	Hätten Sie's gewusst? Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften in der Zahnarztpraxis. So entlasten Sie Ihre(n) Chef(in) bei der Umsetzung und Organisation!	Gunda Oechtering, ZÄK	15-18	€ 60,--
05.11.	10007	Pfeilerpflege für ein langes Überleben – Pflgetipps nach der Implantation – ausgebucht –	Ute Rabing, ZMF und ZMV	9-13	€ 60,--
16.11.	22002	Besser mit Gummi! Kofferdam für leichteres Arbeiten und beste Ergebnisse. Intensivkurs mit praktischen Übungen für ZFA und Zahnärzte	Priv. Doz. Dr. M. Oliver Ahlers, Hamburg	15-19	€ 110,-- ZA € 60,-- ZFA
18./19.11.	10000	Provisorienherstellung (Basiskurs) Einstieg für Modul II	Achim Wehmeier Sigrid Stenzel	14-18 9-18	€ 230,--
Ort:	Alle Kurse finden in der Regel statt im Fortbildungszentrum Billstedt, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg.				
Anmeldung:	Bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahnarzthelferinnen GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Fax: (040) 73 34 05-75				
Absagen:	Bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn muss schriftlich abgesagt werden, sonst ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten.				

WEITERBILDUNGSMODULE NOVEMBER/DEZEMBER 2005			
Datum	Modul/Segment	Thema	Gebühr
03./07./08.11.	IV-Seg. 2	Praxisorganisation – ausgebucht –	€ 230,--
07.-10.+14.11.	II-8	Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien	€ 400,--
14./15.11.	III-7	Fissurenversiegelung	€ 210,--
14.-24.11.	IV-Seg. 1	Abrechnungswesen	€ 330,--
12./13./15.12.	IV-Seg. 4	Ausbildungswesen/Fortbildung/Psychologie	€ 240,--
Ort:	Alle Kurse finden in der Regel statt im Fortbildungszentrum Billstedt, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg.		
Anmeldung:	Bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahnarzthelferinnen GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Fax: (040) 73 34 05-75		
Absagen:	Bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn muss schriftlich abgesagt werden, sonst ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten.		

SITZUNGSTERMINE ZULASSUNGS-AUSSCHUSS

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingte zu beachten:

Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
26.10.2005	16.11.2005
16.11.2005	07.12.2005

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge strikt eingehalten werden müssen und nur die jeweils fristgerecht gestellten Anträge in der nachfolgenden Sitzung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden! Diese Abgabetermine gelten auch und insbesondere für die gemäß § 85 Abs. 4 b SGB V einzureichenden Gemeinschaftspraxisverträge! Diese Verträge sind vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen. Wir raten, den Vertrag spätestens zum Abgabetermin ohne Unterschriften und ohne Beglaubigungen zur Durchsicht einzureichen. Wir informieren Sie dann schnellstmöglich über Unbedenklichkeit oder notwendige Änderungen. Am Sitzungstag muss der Vertrag dann in beglaubigter Form vorliegen!

ZAHLUNGSTERMINE

Datum:	für:
25.10.2005	ZE, Par, Kbr 9/2005 RZ für II/2005
21.11.2005	1. AZ für IV/2005
24.11.2005	ZE, Par, Kbr 10/2005
12.12.2005	2. AZ für IV/2005
27.12.2005	ZE, Par, Kbr 11/2005

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

WEITERE INFORMATIONEN

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registereintragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter www.kzv-hamburg.de in der Rubrik „Für Zahnärzte/KZV-Infos“ eingesehen werden.

ABGABETERMINE

Oktober – Dezember 2005

Termin:	für:
25.10.2005	ZE 10/2005
15.11.2005	PAR/KBR 11/2005
25.11.2005	ZE 11/2005
12.12.2005	PAR/KBR 12/2005
19.12.2005	ZE 12/2005

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den Abgabeterminen (montags bis donnerstags) ist das Zahnärztheus bis 22:00 Uhr geöffnet (freitags grundsätzlich bis 13:00 Uhr).

AUSSCHREIBUNGEN

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

- PB 1 (Ortsteil 131 - Billstedt)
- PB 3 (Ortsteil 308 - Eimsbüttel)
- PB 3 (Ortsteil 308 - Eimsbüttel)
- PB 3 (Ortsteil 312 - Rotherbaum)
- PB 3 (Ortsteil 312 - Rotherbaum)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 30.11.2005 (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg.

**Redaktionsschluss des HZB
ist am 25. jeden Monats**

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechzeiten:

Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg

- Dr./RO Eric Banthien,
 - Dr. Claus St. Franz und
 - Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner
- stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:

Frau Gehendges 36 147-176
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet:

info@kzv-hamburg.de
www.kzv-hamburg.de

AN ABGABETAGEN

(MONTAGS – DONNERSTAGS)

**KÖNNEN UNTERLAGEN BIS 22 UHR
PERSÖNLICH ABGEGEBEN WERDEN.**

JUBILÄEN

25 Jahre tätig

ist am 1. November 2005..... Frau Regina Bong
ZFA in der Praxissozietät Dr. Hubertus Frantz und
Dr. Hans-Heinrich Wienemann

war am 1. Oktober 2005..... Frau Monika Lehmann
Zahntechnikern in der Praxis Dr. Gerhard Kassing

20 Jahre tätig

war am 1. Oktober 2005..... Frau Martina Schumann
ZFA in der Praxissozietät Dr./RO Eric Banthien und
Dr./RO Mihaela Banthien

ist am 1. November 2005..... Frau Andrea Oldag
ZFA in der Praxis Dr. Rolf Weber

15 Jahre tätig

war am 1. Oktober 2005..... Frau Barbara Korn
ZFA in der Praxissozietät Yasamin Hannemüller,
Dr. Madeleine Rausch und Dr. Alexander Witte

ist am 1. November 2005..... Frau Deolinda Verissimo
ZFA in der Praxis Dr. Birgin Kramer

10 Jahre tätig

war am 1. Oktober 2005..... Frau Asta Sander
ZMF in der Praxis Dr. Gerhard Kassing

war am 15. Oktober 2005..... Frau Imke Peter
ZFA in der Praxis Susan Menzel

war am 15. Oktober 2005..... Frau Ewa Czarnecka
ZFA in der Praxis Violetta Liedke-Karkowski

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im November zum ...

80. Geburtstag

am 7. Dr. Eva Gädtgens
Kapitän-Dreyer-Weg 1, 22587 Hamburg

am 21. Carla Masslow
Sachsenwaldstraße 37, 21521 Aumühle

am 22. Hans-Jürgen Sievers
Waldstraße 24, 79737 Herrischried

65. Geburtstag

am 3. Dr. Brigitte Groeneveld
Koppel 98, 20099 Hamburg

am 5. Dr. Wolf-Dieter Gompper
Aalheitengraben 1, 22359 Hamburg

am 10. Dr. Berthold Meister
Brunsborg 2, 22529 Hamburg

am 29. Prof. Dr. Hans Dieter Jüde
Martinistr. 52/UKE ZMK-Klinik, 20246 Hamburg

60. Geburtstag

am 14. Dr. Uwe Schümann
Gerhofstraße 40, 20354 Hamburg

am 17. Wolfgang Friedheim
Schweriner Straße 2, 22143 Hamburg

am 22. Christoph Kirsch
Schumannstraße 30, 22083 Hamburg

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Anzeige



Norddeutscher Implantologie Club – NIC
Vorsitzender: Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 09.11.2005, 19:00 Uhr,
Referent: Prof. Dr. Kleber, Berlin, Universitätsklinikum Charité
Thema: Zahnerhaltung versus Implantologie
Termin: 23.11.2005, 19:00 Uhr
Referent: Prof. Dr. Kai-Olaf Henkel,
Rostock, Universitätsklinikum Rostock
Thema: Nanobone – ein innovatives β TCP, freies
Niedertemperatur-Hydroxylapatit-Eigenschaften und
klinische Anwendung
Ort: Seminarraum der Fa. Pluradent,
Bachstraße 38, 22083 Hamburg
Anmeldungen über:
Praxis Dr. Dr. Stermann,
Telefon: (040) 77 21 70, Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder und Studenten frei

**Redaktionsschluss des HZB
ist am 25. jeden Monats**

ES IST VERSTORBEN

09.09.2005 Dr. Egon Thonemann
Pusbackstraße 35, 22145 Hamburg
geboren 10. Januar 1913

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

30 Kleinanzeigen

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

COUPON	Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	
unter: Chiffre <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Adresse <input type="checkbox"/>	
Rechnungsadresse (evtl. Telefon):	
Der Preis beträgt brutto € 42,- bis 6 Zeilen á 38 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,- mehr. Chiffregebühr € 4,-.	

13 . Schleswig-Holsteinischer Zahnärztetag Anzeige

Termin: Samstag, 25. März 2006

Ort: Holstenhallen 3-5, Neumünster

Beginn: 08:30 Uhr

Ende: ca. 17:00 Uhr

Thema: „Lebensqualität gewinnen durch Zahnheilkunde“

Anmeldung und Programm:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
Martina Ludwig

Tel.: (0431) 38 97-128, Fax: (0431) 38 97-100

E-Mail: martina.ludwig@kzv.s-h.de